

KI im Maschinenraum der Insolvenzverwaltung

Künstliche Intelligenz wird heute schon vielseitig genutzt. Eine noch weniger beachtete Chance bieten KI-Tools bei anfechtungsrelevanten Sachverhalten. Besonders bei Kriminalinsolvenzen dienen sie der insolvenzrechtlichen Ermittlungsarbeit. Text: Malte Köster und Sven Hemmerle

Die Ermittlung von Anfechtungsansprüchen, nicht nur bei Kriminalinsolvenzen, ist in der Praxis jedoch mit großen Herausforderungen verbunden. So stößt die analoge Ermittlungsarbeit heute klar an die Grenzen der Machbarkeit. Das gilt sowohl bei Sachverhaltsverschleierungen im Vorfeld einer Insolvenzantragstellung (ein kennzeichnendes Element bei Kriminalinsolvenzen) als auch vor dem Hintergrund der allgemein fortschreitenden Datenflut.

»Per Word Clouds zu kritischen Begriffen erhält man einen schnellen Überblick über die Kommunikation eines Unternehmens.«

— Die Einsatzchancen von KI sind vielfältig und werden in den kommenden Jahren in Rechtsabteilungen und Kanzleien so manche Arbeitsprozesse neu definieren. Diskutiert wird derzeit vor allem über Chat-Systeme. Nicht ganz so sehr im Fokus steht der Einsatz von KI als leistungsstarkes Tool bei der softwaregestützten Ermittlung von anfechtungsrelevanten Sachverhalten. Dabei werden KI-Tools im Maschinenraum der Insolvenzverwaltung bereits heute erfolgreich genutzt. Mehr noch: Speziell bei Kriminalinsolvenzen sind sie zum unverzichtbaren Instrument bei der Ermittlung von Insolvenzanfechtungsansprüchen geworden.

Die Anfechtung von gläubigerbenachteiligenden Rechtshandlungen zählt zu den zentralen Pflichten des Insolvenzverwalters. Konkret geht es um die Generierung von Massezuflüssen. Insbesondere in massearmen Verfahren liegen hier mitunter signifikante Hebel zur Befriedigung der Gläubiger.

KI-Tools bieten hier eine Lösung: Sie versetzen den Insolvenzverwalter und sein Team in die Lage, größte Datenbestände zeitnah überschaubar zu machen und komplexe Zusammenhänge zu ermitteln.

Digitale Tools nutzen

Üblicherweise besteht der erste Schritt der Anfechtungsermittlung in der Sicherung sämtlicher Unternehmensdaten. Dabei gibt es einiges zu beachten: Zunächst sollte die Sicherung analoger und digitaler Daten so früh wie möglich erfolgen, um das Risiko von gezielter Verschleierung zu minimieren.

Da EDV-Systeme nur in den seltensten Fällen zur Sicherung abtransportiert werden können, sollte zudem ein geschultes Team in der Lage sein, „ad hoc“ zu entscheiden, wie eine forensische

Autor

Dr. Malte Köster ist Partner und Fachanwalt für Insolvenzrecht bei Willmerköster in Bremen. koester@willmerkoester.de



Willmerköster

Datensicherung schnell und zuverlässig erfolgen kann. Achtung: Werden Daten nur kopiert, besteht das Risiko, dass ihre Authentizität später angezweifelt werden kann.

Eine Kernaufgabe der insolvenzrechtlichen Ermittlungsarbeit liegt darin, festzustellen, was mit Vermögen Gegenständen geschehen ist und wohin Liquidität geflossen ist.

Für einen ersten Überblick über die Zahlungsströme hat sich die KI-gestützte Auswertung über ein „Chord-Diagramm“ bewährt. Mit einem Blick in die zugehörigen Buchungskonten können dann Detailinformationen gewonnen werden. Zugleich vermittelt das Diagramm direkt, wie die Buchhaltung grundsätzlich strukturiert ist, womit sich ein wertvoller Zeitvorteil ergibt.

Erkenntnisse durch Sentimentanalyse

Um einen schnellen Überblick über die Kommunikation in einem insolventen Unternehmen zu erhalten, bietet sich in der digitalen Anfechtungsermittlung die Bildung von „Word Clouds“ zu kritischen Begriffen wie beispielsweise „Zah-

lungsunfähigkeit“ oder „Insolvenzantrag“ an. Per Sentimentanalyse lässt sich die Stimmungslage der Kommunikation feststellen. Insbesondere mit Blick auf die Aussagen zur Liquidität lassen sich so aufschlussreiche Erkenntnisse gewinnen: Im konkreten Fall einer Kriminalinsolvenz konnte ein auf den ersten Blick unverdächtigtes Finanzierungsmodell ohne langwierige Ermittlung sehr zügig als Schneeballsystem identifiziert werden.

Darüber hinaus lassen sich in umfangreichen Datenbeständen per Netzwerkanalyse die relevanten Personen identifizieren. Das können auch Schlüsselfiguren sein, die zunächst unbekannt waren und nicht im Fokus der Anfechtungsermittlung standen.

Zuletzt möchten wir Ihnen noch einen Praxistipp mitgeben: Suchen Sie gezielt nach Lücken. Denn Lücken in der Kommunikation bedeuten fast immer, dass E-Mails gelöscht wurden.

Wenn die Lückenanalyse zeigt, dass Vorgänge in der Kommunikation fehlen, ist es zielführend, sich die Kommunikation der sekundären Personen anzuschauen, die die ursprünglichen E-Mails etwa in Kopie, per Weiterleitung oder als Antwort erhalten haben. «

Autor

Sven Hemmerle ist Partner und Fachanwalt für Steuerrecht bei Willmerköster in Verden. hemmerle@willmerkoester.de



Willmerköster